

**Stadtspitze**  
**Beschlusnummer:**

**Stadtrat**  
**Drucksachen-Nr.: 140c/2013**

## Antrag

**Betreff: Änderungsantrag zur DS 140/2013**

**Antragstext:**

Der Stadtrat beschließt:

Die DS 140/2013 (Hauptsatzung) wird in der Fassung der DS 140b/2013 mit folgender Ergänzung beschlossen:

In § 8 wird folgender Absatz 6 neu eingefügt:

Die Wertgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für nicht veranschlagte oder zusätzliche Haushaltsstellen im Sinne des § 60 Abs. 2 ThürKO wird auf 2 v.H. der Ausgaben des Teilhaushaltes oder 1 v.H. der Gesamtausgaben des Haushaltes festgesetzt.

**Begründung:**

Die hier vorgelegte Änderung greift zwei Anregungen aus den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung auf.

Erstens, und deswegen auch im ersten Entwurf der Verwaltung enthalten, ist es richtig und notwendig, klare Kriterien für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung vorzugeben.

Zweitens wird die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes aufgegriffen und das zweite Kriterium - 1% des Gesamthaushaltes - formuliert.

Die einreichenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE wollen damit rechts- und missbrauchssichere Kriterien für Vorlage und Beantragung von Nachtragshaushaltssatzungen in der Hauptsatzung der Stadt verankern. Dies bindet Verwaltung und Stadtrat.

Die in der Thüringer Kommunalordnung vorgegebene Regelung stellt nur Mindestanforderungen auf. Davon kann und sollte im vorliegenden abgewichen werden.

Eine Nachtragshaushalt dient dazu, im laufenden Haushaltsvollzug aufgetretene Probleme, unter Beteiligung des Stadtrates, möglichst zu minimieren. Er stellt daher immer eine Ausnahmesituation dar. Er dient dazu, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommune zu erhalten.

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist zunächst ein Instrument der Verwaltung. Wenn aber, wie im Antrag intendiert, die Regelungen klar und eindeutig sind, wird es auch zu einem Instrument des Rates. Dieser kann damit seine Rechte und Pflichten klar und erkennbar ausgestalten, insbesondere beim Erlass und Vollzug des Haushaltes.

eingereicht durch		Datum	
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		20.11.2013	
Kosten:	Mittel stehen zur Verfügung ja <input type="checkbox"/> HH Jahr nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			Status
		Ja	Nein	Enthaltungen	
Stadtratssitzung	20.11.2013	11	29	0	<b>abgelehnt</b>

Datum, Oberbürgermeister

20.11.2013, gez. Wolf